

Hoch fürstliche Regierung
in Vaduz.

Zu Neuchâtel vom 13^{ten} Januar 1855
Unterthanen erweisen wir hiermit die
höchste fürstliche Regierung demnach, bei den
höchsterwähnten Hofordern mit Bezug auf
den Inhalt zu wirken, daß alle Eintrags-
pflichten, welche gegenwärtig, mit der
Aufsicht verbunden, im Königreich
bestehen müssen, oder bezogen auf die
Verpflichtungen, die wir uns durch
die vorstehende fürstliche Regierung in
Bezug der gegenwärtigen Lage beibringen können.

Ergebenste
Ergebenheit

Denz, am 4. August 1855.

Robert Fick, Passbuch
Beauftragter.

3.3. 2745
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Eingel: 7. AUG. 1915
Z: 2796 Blg.
a

Mont. d. 27. 1915

a - a,
9/11
D.